

Einspeisevergütungen nach EEG 3.0

November 2020 bis Januar 2021

Monatliche Degression 1,80 %

(Die Vergütung sinkt monatlich um den festgelegten Wert bis die Anlage am Netz ist. Die dann für den Monat gültige Vergütung wird für das Inbetriebnahme Jahr und weitere 20 Jahre vergütet.)

Monat	bis 10 kWp	10,01 bis 40 kWp	40,01 bis 100 kWp
November	8,48	8,24	6,46
Dezember	8,32	8,09	6,34
Januar	8,16	7,93	6,22

Die Berechnung der Vergütung erfolgt anteilig der installierten Leistung:

**Eine 15 kWp Anlage würde im Januar 10 x 8,16 ct/kWh und 5 x 7,93 ct/kWh erhalten.
Im Durchschnitt beträgt hier die Vergütung somit 8,08 ct/kWh.**

Bei Anlagen **über 10 kWp** ist eine Abgabe von 27,02 €/ 1000 kWh und Jahr auf selbst verbrauchten Strom abzuführen. Bei einem Eigenverbrauch von 2.000 kWh sind somit 54,04 €/ Jahr zu entrichten, bei 4.000 kWh z. B. mit Speicher, wären es 108,08 € / Jahr. Also würde rein rechnerisch das 11. kWp dem Staat gehören und jedes weitere kWp trägt wieder zum Ertrag bei. Wenn Sie Platz für eine 13 kWp Anlage oder mehr haben nutzen Sie Ihre Dachfläche unbedingt aus, es rechnet sich immer.